

IHK-Wahl
2024

Das bringt's!

Farbe bekennen bei der

IHK-Wahl 2024

Alle Informationen rund
um die Wahl und Ihre Kandidatur



IHK

Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken



Wirtschaft in Eigenverantwortung – das ist die Grundlage unserer IHK-Arbeit. In der IHK lebt der genossenschaftliche Gedanke, in solidarischer Gemeinsamkeit mehr zu erreichen, als es jeder für sich könnte. So wird erfolgreiches Wirtschaften möglich.

Angesichts vieler Herausforderungen sehen viele unserer Unternehmen mit Sorge in die Zukunft. Aber statt schwarz zu sehen, können Sie sich einbringen und Farbe bekennen: als Kandidatin oder Kandidat bei der IHK-Wahl.

Trauen Sie sich! In dieser Broschüre finden Sie alle Informationen, wie Sie für die IHK-Vollversammlung und die regionalen Gremien kandidieren können.

Markus Löttsch, Hauptgeschäftsführer
IHK Nürnberg für Mittelfranken

Wahl der IHK- Vollversammlung und der regionalen IHK-Gremien



IHK-Wahl
2024

Das bringt's!

Die IHK

Welche Aufgaben hat die IHK?

Die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken ist eine unternehmerische Organisation zur Wirtschaftsförderung. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit gesetzlichem Auftrag vertritt sie ausgleichend die Anliegen der gesamten Wirtschaft. Sie erbringt als unabhängige Selbstverwaltung der Wirtschaft Dienstleistungen für ihre Mitgliedsunternehmen, den Staat und die Region. Die IHK nimmt Aufgaben wahr, die dem Gesamtinteresse der Wirtschaft dienen als auch im Interesse des einzelnen Mitglieds liegen. Insofern lässt sich die IHK als eine Form öffentlich-rechtlicher Genossenschaften einstufen. Durch die IHKs regelt die Unternehmerschaft einen großen Teil der sie betreffenden Aufgaben und Rechte in eigener Verantwortung selbst.

Wie ist die IHK aufgebaut?

Die IHK setzt sich aus dem Ehrenamt, also der Vollversammlung, dem Präsidium und den regionalen IHK-Gremien, und dem Hauptamt zusammen. Die Arbeit der IHK basiert damit auf dem effektiven Zusammenspiel von Ehren- und Hauptamt. Das Ehrenamt besteht aus über 300 gewählten Mitgliedern in Präsidium, Vollversammlung und regionalen IHK-Gremien sowie rund 6 000 Führungskräften, die in Fach- und Prüfungsausschüssen engagiert sind. Das Hauptamt ist mit etwa 200 Mitarbeiterstellen ausgestattet.

Welche Rolle spielt das Ehrenamt für die IHK?

Eine wichtige Aufgabe übernehmen die Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich ehrenamtlich in der IHK-Arbeit engagieren und die Tradition der IHK „Wirtschaft in Eigenverantwortung“ mit Leben füllen. Die Selbstverwaltung durch die Beteiligung von Betroffenen ergänzt und verstärkt das demokratische Prinzip, so auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

*Die IHK zählt mit fast
140 000 Mitgliedsunternehmen
zu den zehn größten IHKs in
Deutschland.*

Als Geburtsstunde der wirtschaftlichen Selbstverwaltung in Nürnberg gilt die 1560 von den Kaufleuten geforderte „Neue Marktordnung“.

Fotos Tietel & S. S. Marcus Biedt/Beitels & Jochimsen

Die IHK-Vollversammlung

Wer sitzt in der IHK-Vollversammlung?

In die IHK-Vollversammlung werden 65 Mitglieder direkt gewählt, zusätzlich sind die 14 gewählten Vorsitzenden der regionalen IHK-Gremien kraft Satzung Mitglieder. Die Sitzverteilung in der IHK-Vollversammlung und in den IHK-Gremien spiegelt die wirtschaftliche Struktur Mittelfrankens wider. Um das zu gewährleisten, sieht die Wahlordnung der IHK Nürnberg für Mittelfranken eine branchenorientierte Wahl in Wahlgruppen vor. Jede Wahlgruppe erhält die ihrer wirtschaftlichen Größe und Bedeutung entsprechende Anzahl an Sitzen.

Was macht die IHK-Vollversammlung?

Die Vollversammlung ist das oberste Organ der IHK und wird von allen IHK-Mitgliedern gewählt. Je nach Größe und Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige kommen hier Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Wirtschaftszweigen zusammen. Als Parlament der regionalen Wirtschaft bestimmen sie die Richtlinien der IHK-Arbeit, erlassen Rechtsvorschriften, legen die Höhe der Beitragszahlungen sowie der leistungsbezogenen Gebühren fest und beschließen den Wirtschaftsplan. Die Mitglieder der Vollversammlung wählen das Präsidium.

Wie oft tagt die IHK-Vollversammlung?

Die IHK-Vollversammlung kommt viermal im Jahr für rund 2,5 Stunden zusammen. Die Tagesordnung und die Sitzungen sind für IHK-Mitglieder öffentlich.

Für wie lange wird die Vollversammlung gewählt?

Die fünfjährige Wahlperiode beginnt mit dem 1. Januar 2025 und endet mit dem 31. Dezember 2029. Die Mitglieder der IHK-Vollversammlung nehmen ihr Amt bis zur Konstituierung der neuen Vollversammlung wahr. Die konstituierende Sitzung findet innerhalb von fünf Monaten nach Veröffentlichung der Wahlergebnisse statt.

14

Regionale IHK-Gremien

Die Vorsitzenden der 14 IHK-Gremien erhalten jeweils einen Sitz in der Vollversammlung und repräsentieren die Interessen der regionalen Wirtschaft.

65

Branchenvertretung

65 Sitze werden auf die Sparten Industrie, Handel und Dienstleistung verteilt, sodass sich die wirtschaftliche Struktur in der IHK-Vollversammlung widerspiegelt.*

Regionale IHK-Gremien

Was machen die regionalen IHK-Gremien?

Die 14 regionalen IHK-Gremien repräsentieren die Wirtschaft vor Ort und stellen die flächendeckende Präsenz der IHK Nürnberg für Mittelfranken in der gesamten Wirtschaftsregion sicher. Sie unterstützen die Arbeit der IHK ehrenamtlich in den Bezirken und nehmen innerhalb der IHK die wirtschaftlichen Interessen ihrer Bezirke wahr. Die regionalen IHK-Gremien kommen in der Regel einmal im Quartal zusammen. Erstmals wird für die neue Wahlperiode das IHK-Gremium „Stadt Nürnberg“ gewählt. In diesem IHK-Gremium soll die erfolgreiche Arbeit des bisherigen Regionalausschusses fortgesetzt werden und dieser damit in und gegenüber der Stadtgesellschaft eine weitere – auch legitimatorische – Aufwertung erfahren.

Wie werden die regionalen IHK-Gremien gewählt?

Die regionalen IHK-Gremien werden jeweils für die Dauer der Wahlperiode von den IHK-Mitgliedern gewählt, die im Gremiumsbezirk ihren Sitz, eine Zweigniederlassung oder eine Betriebsstätte unterhalten. Die Mitglieder der IHK-Gremien wählen dann aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende wird mit der Wahl zugleich Mitglied der Vollversammlung.



IHK-Hauptgeschäftsstelle

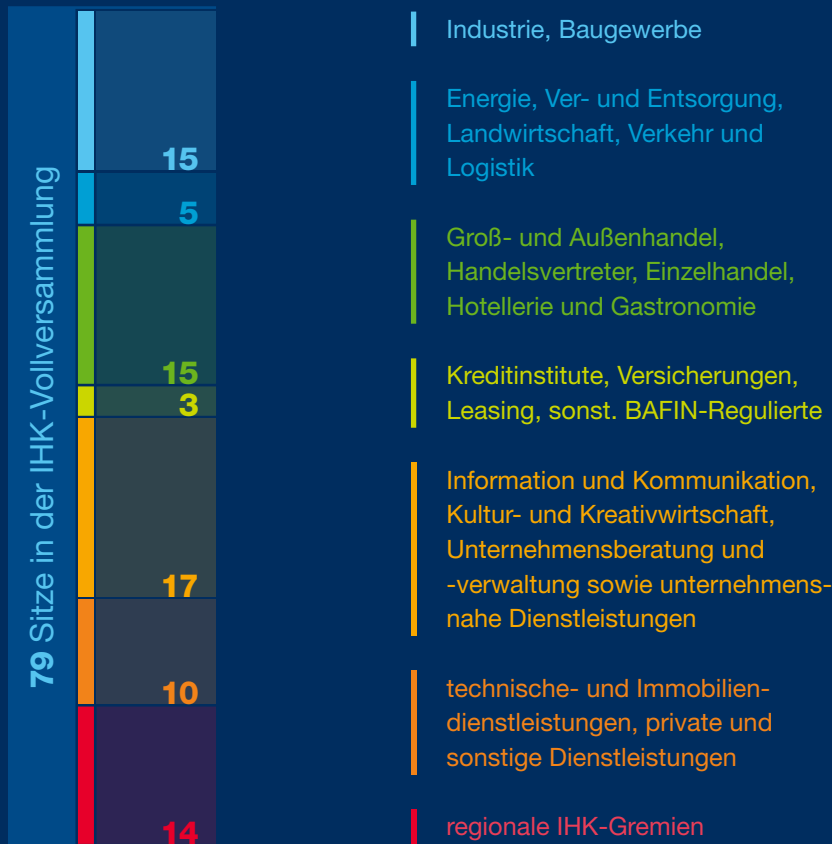


IHK-Geschäftsstelle



IHK-Gremium

Wahlgruppen und Verteilung der Sitze



IHK-Wahl 2024

Warum soll ich kandidieren?

Als Mitglied der Vollversammlung und der regionalen IHK-Gremien kann jede Unternehmerin und jeder Unternehmer aktiv die Interessen seines Wirtschaftszweiges vertreten, eigene Ideen in die IHK-Arbeit einbringen und sich für die Region engagieren. Insgesamt bilden rund 6 000 Unternehmer und Führungskräfte im IHK-Ehrenamt ein starkes wirtschaftliches Netzwerk.

Wie werde ich Kandidatin oder Kandidat?

Jede wahlberechtigte unternehmerisch tätige Person kann in ihrer Wahlgruppe sowohl für die IHK-Vollversammlung als auch für den jeweiligen IHK-Gremiumsausschuss kandidieren. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden auf dem Stimmzettel alphabetisch aufgeführt.

Vorlagen für die Wahlvorschläge können ab 17. Mai 2024 auf www.ihkwahl2024.de heruntergeladen oder bei der IHK bestellt werden

Wohin mit den Wahlvorschlägen?

Wahlvorschläge können bis zum 11. Juli 2024 beim Wahlausschuss eingereicht werden. Beratung erhalten Sie bei der IHK (Ansprechpartner siehe S. 15) oder beim Wahlausschuss (wahlausschuss@nuernberg.ihk.de).

Wie stimme ich bei der Online-Wahl ab?

Mit dem Erhalt Ihrer Wahlunterlagen erhalten Sie neben den Briefwahlunterlagen alternativ Ihre Zugangsdaten für die Online-Wahl. Sie können mit jedem webfähigen Endgerät (z. B. PC, Laptop oder Smartphone) online abstimmen. Ab 24. September können Sie Ihre Stimme online unter www.ihkwahl2024.de abgeben.

Hinweis: Die Systemarchitektur ermöglicht eine strikte Trennung von personenbezogenen Daten und dem elektronischen Stimmzettel. Ihr Wahlgeheimnis wird gewahrt und die Zählung Ihrer Stimme erfolgt anonymisiert. Alle Details finden Sie direkt im Online-Wahlportal (www.ihkwahl2024.de).

Wählen und gewählt werden

Wer darf wählen?

Jedes IHK-Mitglied ist aktiv wahlberechtigt. IHK-Mitglied ist jede und jeder Gewerbetreibende (ausgenommen ausschließlich Handwerk), die oder der im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken tätig ist. Wie später in der Vollversammlung gilt auch bei der Wahl das Prinzip: Ein Unternehmen, eine Stimme – unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Großkonzern handelt oder um einen Ein-Personen-Betrieb.

Was passiert, wenn mehrere Personen in der Geschäftsführung sind?

Sind in einem Unternehmen mehrere Personen vertretungsberechtigt, kann das aktive Wahlrecht nur einmal ausgeübt werden. Hierzu muss eine Einigung unter den zur Wahl berechtigten Personen hergestellt werden. Sind bei einer handelsgerichtlich eingetragenen Firma Prokuristen bestellt und im Handelsregister eingetragen, kann das aktive Wahlrecht auch von Prokuristen ausgeübt werden.

Wer kann gewählt werden?

Jedes IHK-Mitglied kann als gewählte Vertreterin oder Vertreter die Interessen des eigenen Wirtschaftszweigs in die IHK-Vollversammlung und in die regionalen IHK-Gremien einbringen. Wählbar ist, wer das aktive Wahlrecht ausüben darf und volljährig ist.

Den Ablauf der Wahl plant, koordiniert und überwacht der Wahlausschuss. Die Mitglieder des Wahlausschusses wurden von der IHK-Vollversammlung am 5. März 2024 bestimmt und sind online unter www.ihkwahl2024.de veröffentlicht.

Jedes IHK-Mitglied kann als gewählte Vertretung die Interessen des eigenen Wirtschaftszweigs in die IHK-Vollversammlung und in die regionalen IHK-Gremien einbringen.

Jedes IHK-Mitglied ist aktiv wahlberechtigt.

Wichtige Termine

5. März 2024

Bestellung des Wahlausschusses

17. Mai - 11. Juli

Einreichung von Wahlvorschlägen

13. - 27. Juni

Einsicht in die Wählerlisten

Die Wählerlisten verzeichnen die Wahlberechtigten mit ihrer Zuordnung in die Wahlgruppen.

**24. September -
22. Oktober**

Zeitraum der Wahl

bis 26. November

Bekanntgabe der unmittelbar gewählten Mitglieder der IHK-Vollversammlung und der regionalen IHK-Gremien im Internet

Der Text der neugefassten Wahlordnung (inkraftgetreten Februar 2024) kann unter www.ihk-nuernberg.de/rechtsgrundlagen heruntergeladen sowie hier bezogen werden:

IHK-Geschäftsbereich Recht | Steuern

Anja Obst

Tel. 0911 1335-1389

anja.obst@nuernberg.ihk.de

Sie haben Fragen?



allgemeine Fragen

Markus Löttsch

Hauptgeschäftsführer

Tel. 0911 1335-1400

markus.loetzsch@nuernberg.ihk.de



Einteilung der Wahlgruppen

Dr. Udo Raab

Leiter des Geschäftsbereichs Standortpolitik und Unternehmensförderung

Tel. 0911 1335-1383

udo.raab@nuernberg.ihk.de



Rechtsfragen und Wahlablauf

Oliver Baumbach

Leiter des Geschäftsbereichs Recht | Steuern

Tel. 0911 1335-1388

oliver.baumbach@nuernberg.ihk.de

Wahlausschuss

wahlausschuss@nuernberg.ihk.de

regionale IHK-Gremien

IHK-Geschäftsstellen Ansbach, Erlangen, Fürth, Nürnberger Land | Schwabach | Landkreis Roth

www.ihk-nuernberg.de/gst

100%

**Interessen vertreten
und etwas**

BEWEGEN

Farbe bekennen. Mitmachen.



IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsbereich Kommunikation
Hauptmarkt 25/27
90403 Nürnberg
www.ihk-nuernberg.de